

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Oberschulen, Gymnasien und  
berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

Dresden,  . April 2021

nachrichtlich: Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in freier Trägerschaft

## Schulbetrieb ab dem 26. April 2021 in den Sekundarstufen I und II

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

der Deutsche Bundestag hat gestern den Entwurf eines Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes beraten und beschlossen. Sie wissen, dass wir uns mit Blick auf die Schulen eine andere Lösung gewünscht hatten. Gemeinsam haben wir große Anstrengungen unternommen, damit Unterricht kontinuierlich wieder in der Schule stattfinden kann. Jetzt müssen wir den Blick gemeinsam nach vorn richten und in der gegebenen Situation das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich gewährleisten.

Den Betrieb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Montag, dem 26. April 2021 hat der Bundesgesetzgeber nach festen Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt geregelt, die uns keinen Spielraum mehr einräumen, auf lokale Hotspots oder besonderes Infektionsgeschehen angemessen zu reagieren:

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten.
- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag untersagt. Die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den Abschlussklassen davon auszunehmen, haben wir uns erstritten und soweit wie zulässig ausgelegt.
- Die Schulen bleiben geschlossen, bis ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Folge den Inzidenzwert von 165 unterschreitet. Ist dies der Fall so können ab dem übernächsten Tag die Schulen wieder geöffnet werden. Die

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Schulleitungen werden offiziell über das Landesamt für Schule und Bildung informiert, wenn sich inzidenzbasiert eine Änderung abzeichnet.

Dieser vom Bund festgelegte Schwellenwert entscheidet allein bis zum 30. Juni 2021 darüber, ob Schulen ausschließlich häusliche Lernzeiten gestalten müssen oder im Wechselmodell unterrichten können. Auf Grund des Infektionsgeschehens zeichnet sich ab, dass diese Festlegungen voraussichtlich zu länger andauernden Phasen von häuslichen Lernzeiten bzw. Wechselunterricht führen werden, die dann für alle Schulen im gesamten Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt gelten.

Für die häusliche Lernzeit sichern wir die verstärkte Nutzung der Plattform LernSax mit einem Kapazitätspuffer: Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) hat die Speicherkapazitäten nochmals erheblich ausbauen lassen. Ergänzend zu den geltenden Hinweisen zur Nutzung digitaler Werkzeuge für Lehrkräfte und den Erwartungen an die Gestaltung der häuslichen Lernzeit wird das LaSuB weitere Handreichungen zur Nutzung von Videokonferenzen veröffentlichen.

Wenn Präsenzunterricht im Wechselmodell möglich ist, orientieren Sie bitte die Ausgestaltung an den Regelungen seit Mitte März 2021. Ein sicherer Schulbetrieb kann weiterhin nur mit der strikten Einhaltung der Hygienekonzepte und des Testregimes stattfinden. Das Betretungsverbot und die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasenbedeckung finden unverändert Anwendung. Die Anlieferung der Selbsttest erfolgt weiterhin und unabhängig davon, ob Präsenzunterricht an der jeweiligen Schule stattfinden kann.

Schulorganisatorisch berühren die Auswirkungen des sogenannten Infektionsschutzgesetzes alle schulischen Bereiche, ausgenommen Abschlussklassen und Prüfungen. Hierzu verweise ich auf die bevorstehende Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung, die wir Ihnen nach Veröffentlichung sofort zusenden werden. Weitergehende Hinweise haben wir in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

Erneut bitte ich Sie, adäquat zur Situation und auf der Grundlage Ihrer bisherigen Erfahrungen den Schulbetrieb gemeinsam mit Ihrem Kollegium gut auszugestalten. Ich danke Ihnen vielmals für Ihren Einsatz im Sinne der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler und wünsche Ihnen Kraft auch für diese beanspruchende Phase der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz  
Anlage